



Die Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn  
Mohammed Al Sharkey  
  
m.al-  
sharkey.65fehz66y8@fragdenstaat.de

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn  
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-415  
TELEFAX (0228) 997799-550  
E-MAIL referat21@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Thorsten Ohl  
INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 22.01.2018  
GESCHÄFTSZ. **15-736/001 II#0256**

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei  
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des  
Bundes (IFG) beim Deutschen Bundestag (BT) Vermittlung bei Anfrage „Mitar-  
beiter UA Mandatsdienste“ [#23796]**  
HIER Ihr IFG-Antrag vom 17. Dezember 2017

Sehr geehrter Herr Al Sharkey,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz vom 17. Dezember 2017  
ergeht folgender

## BESCHIED

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren und Auslagen werden nicht erhoben.

Begründung:



I.

Mit Ihrem Schreiben vom 17. Dezember beantragen Sie nach § 1 Abs. 1 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) die Übersendung des unter dem Aktenzeichen 15-736/001 II#0256 geführten Vorgangs. Diesen habe ich Ihnen als Anlage zu diesem Bescheid beigelegt.

II.

Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Auslagen und Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Ohl